

DIN EN 16873

ICS 79.040; 97.195

**Erhaltung des kulturellen Erbes –
Leitlinien für die Handhabung von Nassholz an terrestrischen
archäologischen Stätten;
Deutsche Fassung EN 16873:2016**

Conservation of cultural heritage –
Guidelines for management of waterlogged wood on archaeological terrestrial sites;
German version EN 16873:2016

Conservation du patrimoine culturel –
Lignes directrices pour la gestion du bois gorgé d'eau sur les sites terrestres présentant un
intérêt archéologique;
Version allemande EN 16873:2016

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16873:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes, SpA zu CEN/TC 346“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Deutsche Fassung

Erhaltung des kulturellen Erbes —
Leitlinien für die Handhabung von Nassholz
an terrestrischen archäologischen Stätten

Conservation of cultural heritage —
Guidelines for the management of waterlogged
wood on archaeological terrestrial sites

Conservation du patrimoine culturel —
Lignes directrices pour la gestion du bois gorgé d'eau sur
les sites terrestres présentant un intérêt archéologique

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. September 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Leitlinien für die Handhabung von archäologischem Nassholz	8
4.1 Einführung	8
4.2 Projektplanung vor der Ausgrabung.....	8
4.3 Handhabung und Schutz vor Ort während der Ausgrabung.....	9
4.3.1 Allgemeines	9
4.3.2 Freilegung.....	9
4.3.3 Kennzeichnung.....	9
4.3.4 Reinigung.....	9
4.3.5 Aufzeichnung und Dokumentation	10
4.4 Bergung	10
4.4.1 Allgemeines	10
4.4.2 Bergung von Kleinfunden	10
4.4.3 Bergung von großen und schweren Funden.....	10
4.5 Handhabung der Funde nach der Bergung	11
4.5.1 Allgemeines	11
4.5.2 Verpackung für die Handhabung und den Transport.....	11
4.6 Transport.....	12
Literaturhinweise.....	13

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16873:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.